



DEN WANDEL GESTALTEN

**Mit integrierten Lösungsansätzen und neuer
Planungskultur zu nachhaltiger Raumentwicklung!**

DEN WANDEL GESTALTEN

MIT INTEGRIERTEN LÖSUNGSANSÄTZEN UND NEUER PLANUNGSKULTUR ZU NACHHALTIGER RAUMENTWICKLUNG!

Enorme ökologische, soziale und ökonomische Herausforderungen prägen unsere Zeit: fortschreitender Klimawandel, massiver Verlust der Artenvielfalt, zunehmende Ressourcenknappheit und das Überschreiten planetarer Grenzen. Wir ahnen, dass wir – um angesichts dieser Herausforderungen zu bestehen – unsere aktuellen Lebens- und Wirtschaftsweisen umgestalten müssen. Viele der Herausforderungen haben unmittelbaren Bezug zur Raumentwicklung. Nur durch einen veränderten Umgang mit Land – einer Landwende, wie es der WBGU (2020) nennt, – werden die verschiedenen Nachhaltigkeitsziele erreichbar sein. Wir müssen die stark sektorale Herangehensweise der Vergangenheit überwinden und zu einer neuen Planungskultur kommen, die durch die konstruktive Zusammenarbeit und Mitgestaltung der verschiedenen Gesellschaftsbereiche eine Wandel-Bereitschaft fördert.

Um die Klimaziele zu erreichen und seine Energieimportabhängigkeiten zu reduzieren, steht Deutschland vor der großen Aufgabe, in beispiellos kurzer Zeit einen grundlegenden Umbau seines Energiesystems hin zu regenerativen Energien vornehmen zu müssen. So sehen der Koalitionsvertrag und aktuelle Gesetzesnovellierungen z.B. vor, für die Windenergie an Land 2 Prozent der Landesflächen auszuweisen. Derzeit ist ein Flächenanteil von 0,8 Prozent planerisch hierfür festgelegt, der tatsächlich aktuell verfügbare Anteil beläuft sich sogar nur auf 0,52 Prozent. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis 2030 mehr als verdoppelt, der Anteil Erneuerbarer Energien an der Deckung des Wärmebedarfes mehr als verdreifacht werden. Weitere Ziele des Koalitionsvertrages sind indirekt mit einem Ausbau der Erneuerbaren Energien verbunden. Beispielsweise soll die Anzahl vollelektrischer Autos von heute rund 0,5 Millionen auf mindestens 15 Millionen bis 2030 verdreifacht, der Kohleausstieg auf 2030 vorgezogen, die Produktion von grünem Wasserstoff vorangetrieben und 75 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert (aktuell ca. 61 Prozent) werden. Dies alles ist ohne ein Vielfaches der bisherigen Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien nicht zu schaffen. Die jährlichen Minderungsziele an Treibhausgasemissionen, die verbindlich bis 2040 im Klimaschutzgesetz verankert sind, ziehen in allen Sektoren immense Bedarfe an Erneuerbaren Energien nach sich, für die das o.g. 2 Prozent-Flächenziel für Windparks keinesfalls ausreichen wird. Hinzu kommt, die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern schnellstmöglich zu mindern. Am Ausbau eines resilienteren Energiesystems mit einem weitaus höheren Anteil an Erneuerbaren Energien wird insofern kein Weg vorbeiführen.

EINGRIFF IN LEBENSWELTEN DER MENSCHEN

Diese Transformation wird tiefgreifend in die Lebenswelten der Menschen eingreifen und große Veränderungen in unseren Landschaften und Siedlungen sowie der Infrastruktur hervorrufen. Die dafür seitens der Bundesregierung erforderlich gehaltenen politischen Priorisierungen sind aber angesichts der bereits jetzt bestehenden Flächenkonkurrenzen und begrenzter gesellschaftlicher Veränderungsbereitschaften zwangsläufig mit Zielkonflikten verbunden, für deren Bewältigung es dringend grundlegend veränderter, integrativer Lösungsansätze bedarf.

Im aktuellen Weltklimabericht 2022 wird der Zusammenhang zwischen Klimakrise und Biodiversitätskrise in den Vordergrund gestellt und die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Naturhaushalts für das (Über-)Leben der Menschheit betont. Vor diesem Hintergrund werden auf Bundes- und europäischer Ebene verschiedenste Ansätze für die Bewältigung dieser gewaltigen Herausforderungen diskutiert, von denen folgende herausgegriffen und hervorgehoben werden sollen:

1. Ohne eine Veränderung unseres Umgangs mit Land – eine **Landwende** (WBGU 2020) – werden die vielfältigen Nachhaltigkeitsziele nicht erreichbar sein. Dies wird als der entscheidende Schlüssel für die notwendige transformative Entwicklung des Landes angesehen. Dafür ist es notwendig, die Ziele – allen voran den Klimaschutz, die Erhaltung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen sowie den Umbau der landwirtschaftlichen Produktion – nicht isoliert und damit in Konkurrenz zueinander zu verfolgen, sondern ihre synergetische Verknüpfung zu suchen. Strategien zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele können in der Summe nur erfolgreich sein, wenn sie a priori auf die Erreichung mehrer Ziele angelegt sind und die Rückwirkungen auf andere Ziele nicht ignorieren.

2. Der Transformationsprozess braucht eine greifbare Vision oder eine sinnstiftende Erzählung von den Vorteilen einer klimaneutralen Gesellschaft, um eine bestehende Wandel-Müdigkeit bzw. Wandel-Angst in weiten Teilen der Bevölkerung in eine **Wandel-Bereitschaft** zu verändern. Mit dieser Resonanzfähigkeit der Klimapolitik (Wissenschaftsplattform Klimaschutz 2022) ist gemeint, dass Klimaschutzmaßnahmen an den Vorstellungen und Interessen der Betroffenen anschließen, um die Wahrscheinlichkeit von Zustimmung und aktiver Teilnahme und Trägerschaft zu erhöhen. Wirksam werden kann eine solche Erzählung nur, wenn gleichzeitig tatsächliche Hemmnisse, Zielkonflikte und soziale Ungerechtigkeiten in der Klimapolitik abgebaut werden.

3. Neben technischen Fragen einer klimaneutralen Stromerzeugung und Maßnahmen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden auch neue Ansätze in der **Genehmigungspraxis** erforderlich (vgl. BMWK, SRU, DNR, einschl. der hierzu vorliegenden Stellungnahmen). So wird z.B. für die Reduzierung des Konflikts zwischen Klimaschutz und Biodiversitätssicherung, wird als Konkretisierung und Ergänzung der Mehrgewinnstrategien „Schutzgebietssysteme“ und „Wiederherstellung von Ökosystemen“ des WBGU (2020) als weiterer Ansatz die wirksame **Entwicklung von Populationen besonders und streng geschützter Arten** auf der größeren räumlichen Skala der Bundesländer gefordert (SRU 2021).

4. Die anstehende Energiewende ist nur zu stemmen, wenn mit Ausbau der Erneuerbaren Energien gleichzeitig der **Energiebedarf** gesenkt wird, und dies in einem ganz erheblichen Maße. Ohne eine größere Energieeffizienz werden weder die Minderungsziele an Treibhausgasemissionen noch die Nachhaltigkeitsziele erreichbar sein. Strategien zur Senkung des Energiebedarfs auf EU- und Bundesebene (BMW 2019) müssen auf den nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert und mit raumbezogenen Ansätzen z.B. der Mobilitätswende und entsprechenden Siedlungskonzepten verknüpft werden. Integrierte räumliche Konzepte sind ein Gebot unserer Zeit.

INTEGRIERTER LANDSCHAFTSANSATZ

Alle Ansätze verweisen auf die Entwicklung konkreter Raumvisionen zukunfts-fähiger, klimaresilienter Regionen und Kommunen im Rahmen einer neuen Planungskultur gemeinsam mit den dort lebenden und handelnden Menschen. Die hier grob skizzierten Strategien müssen auf allen Planungsebenen konkretisiert und umgesetzt werden. Vor allem auf überörtlicher Ebene können die verschiedenen Nutzungsansprüche raumstrukturell

am ehesten aufeinander abgestimmt und die ökologischen Anforderungen bestmöglich berücksichtigt werden. Die regionale Planungsebene ist diejenige, auf der die widerstreitenden gesellschaftlichen Interessen mit dem nötigen Spielraum zu konkreten Entscheidungen gebracht werden können, die sowohl auf Bundesebene getroffenen Richtungsentscheidungen (zum Beispiel das 2Prozent-Ziel) als auch lokale Interessen integrieren. Darauf aufbauend sind auch auf örtlicher Ebene zwingend ganzheitliche Konzepte nötig, die konträre Belange zusammendenken. Im Kern geht es um einen „integrierten Landschaftsansatz“ (WBGU 2020). Die Landschaft eignet sich als Governance-Rahmen, da sie die Menschen räumlich und kulturell verbindet. Dieser Rahmen ist klein genug, um Entscheidungsprozesse noch handhabbar zu halten, aber groß genug, um den verschiedenen Interessen der zivilgesellschaftlichen, privaten und öffentlichen Akteure gerecht werden zu können. Parallel dazu sind auch auf der kommunalen Ebene zwingend ganzheitliche Konzepte notwendig, die die konträren Belange im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung zu lösen versuchen.

NEUAUSRICHTUNG DES PLANUNGSINSTRUMENTARIUMS UND DER PLANUNGSKULTUR

Für diese neue Dimension der Herausforderungen braucht es eine neu ausgerichtete, integrierte Landschafts- und Raumplanung. So groß die Herausforderungen durch die tiefgreifende Transformation sind, so umfassend muss auch die Neuausrichtung des bestehenden Planungsinstrumentariums und der Planungskultur sein. Dieser neue Ansatz muss ökologische, ökonomische und soziokulturelle Sachverhalte und Interessen integrativ behandeln, muss stark partizipativ, teilhabeorientiert und transdisziplinär angelegt sein und prioritär Synergien ermöglichen, um zur Entschärfung von Landnutzungskonkurrenzen beizutragen.

Der notwendige transdisziplinäre Ansatz zielt auf das Zusammenspiel von staatlichen Institutionen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, ist auf adaptives Management und kontinuierliches Lernen ausgerichtet und setzt explizit auf eine umfassende Teilhabe der Zivilgesellschaft und anderer Akteursgruppen (im Sinne Co-kreativer Prozesse). Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft suchen gemeinsam nach technischen, sozialen und organisatorischen Lösungen, die im Zusammenspiel mit veränderten institutionellen Rahmenbedingungen die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung befördern. Hierfür müssen Prozesse so gestaltet werden, dass die verschiedenen Wissens- und Erfahrungsschätze der Beteiligten kreativ miteinander verbunden werden, damit integrative Lösungsbeiträge entstehen können.

Für einen solchen Planungsansatz liegen erste Beispiele und Erfahrungen vor; sie müssen nun aber vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende mit entsprechendem politischen Nachdruck flächendeckend umgesetzt werden. Die bestehende Landes- und Regionalplanung in den Ländern kann dies nicht allein bewältigen. Es werden vielmehr ergänzend flexible informelle Konzepte benötigt, die konsequent am integrierten Landschaftsansatz orientiert sind. Hierzu verfügen Landschaftsarchitekt:innen über ein breit angelegtes querschnittsorientiertes Know-how und steuern verantwortungsvolle, den unterschiedlichen Herausforderungen Rechnung tragende Planungsbeiträge bei. Im Verbund mit Raumplaner:innen und erfahrenen Moderator:innen verfügen sie über die notwendigen Voraussetzungen zur Gestaltung dieser Prozesse.

Die aktuellen Bestrebungen einer Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung durch die Änderung einschlägiger Gesetze bergen die Gefahr einseitiger Verlagerungen

negativer Effekte und mangelnder Wirksamkeit, weil sie die vorherrschende Planungskultur nicht verändern. Um günstige Voraussetzungen für die Umsetzung der Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel zu schaffen, sollten kurzfristig Leitbilder und regionale Entwicklungskonzepte erstellt werden. Die aktive Gestaltung und frühzeitige Beteiligung an einer erweiterten Standortsuche und Klärung von Naturschutzfragen wird als konsensbildender roter Faden benötigt, um den Genehmigungsverfahren eine inhaltliche Orientierung zu geben. Hier werden co-kreative Prozesse möglich, die die Handlungswirksamkeit der Betroffenen für den eigenen Raum stärken. Beteiligung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem Alternativen noch möglich sind und dient der Entwicklung eines gemeinsamen Raumverständnisses.

Es geht um planerische Lösungen, bei denen neue Spielräume ausgelotet werden, die aktuell vor dem Hintergrund starrer Abstandsregelungen und Definition von Ausschlussgebieten scheinbar nicht mehr vorhanden sind. Gleichzeitig lassen sich hier die Voraussetzungen für wirksame Schutzgebiets- und Artenhilfsprogramme, aber auch die Synergien zu den Aufgaben des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung schaffen und helfen, den bisher dominierenden Fokus von monofunktionalen Schutzanforderungen und nachsorgender Heilung zu überwinden.

IN WELCHEN LANDSCHAFTEN WOLLEN WIR LEBEN

Für die Absicherung der Ergebnisse über die formelle Planung ist eine grundsätzliche Anpassung des raumplanerischen Instrumentariums (System der monofunktionalen Vorranggebiete) an die Erfordernisse einer multifunktionalen, synergistischen Raumnutzung notwendig. Dabei sollten neue Festlegungskategorien gezielt Mischnutzungen befördern und im Sinne eines nachhaltigen Miteinanders vermeintlich konträrer Raumnutzungsansprüche (beispielsweise für erneuerbare Energien oder die Biodiversität) konfliktmindernde Rahmensetzungen definieren. Mit multifunktionalen Nutzungen und neuen Nutzungskombinationen wird ein Beitrag zum Abbau von Nutzungskonkurrenzen geschaffen. Gleichzeitig muss dabei ein Bewusstseinswandel gefördert werden, der nachvollziehbar macht, dass ein überwiegendes Festhalten an bestehenden Landschaftsbildern gesamträumlich nicht dauerhaftes Ziel der Raumplanung sein kann, ohne dabei aufgrund von Flächenmangel möglicherweise wichtigere Ziele für unsere Zukunft zu verfehlen. Begriffe wie die „Verspargelung der Landschaft“ oder „Monstertrassen“, die pauschal bestimmte Infrastrukturen als landschaftszerstörend brandmarken, sollten im politischen und öffentlichen Diskurs ausgedient haben.

Aber auch unabhängig von der formellen Planung können auf der Grundlage informeller Entwicklungskonzepte größere und kleinere Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden, die sich in ihrer Wirkung aggregieren, kumulieren und Synergien erzeugen. Sie stellen wichtige Experimentierfelder dar und unterstützen den Lernprozess.

Um allerdings einen Veränderungsprozess in bisher nicht gekannter Dimension in kürzester Zeit zu realisieren, scheint es dringend erforderlich, Lösungsansätze aufzuzeigen, neben den heute diskutierten Nachteilen auch die Chancen der Veränderungen zu beschreiben und mögliche Ergebnisse zu visualisieren. Dazu bedarf es einerseits einer breit angelegten gesellschaftlichen Diskussion, wie wir unsere aktuellen Lebens- und Wirtschaftsweisen umgestalten und in welchen Städten und Landschaften wir zukünftig leben wollen.

Literaturquellen:

BMWi/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Energieeffizienzstrategie 2050. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf>

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2021): Klimaschutz braucht Rückenwind:

Für einen konsequenten Ausbau der Windenergie an Land. Impulspapier Oktober 2021, veröffentlicht unter www.umweltrat.de

WPKS – Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2022): Auf dem Weg zur Klimaneutralität: Umsetzung des European Green Deal und Reform der Klimapolitik in Deutschland. Jahresgutachten 2021 der Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin

<https://www.wissenschaftsplattform-klimaschutz.de/de/Jahresgutachten2021.html>

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration. Berlin: WBGU.

Online verfügbar unter: <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
Tel. +49 30 278715-0
Fax +49 30 278715-55
info@bdla.de
www.bdla.de

Titelfoto: © Hubertus von Dressler